



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
10. Dezember 2019

Vierundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 21 *b*)

**Gruppen von Ländern in besonderen Situationen:
Folgebmaßnahmen zur zweiten Konferenz der Vereinten
Nationen über die Binnenentwicklungsländer**

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 5. Dezember 2019

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/74/L.7)]

74/15. Politische Erklärung der Halbzeitüberprüfung auf hoher Ebene der Durchführung des Wiener Aktionsprogramms für die Binnenentwicklungsländer für die Dekade 2014-2024

Die Generalversammlung,

verabschiedet die nachstehende politische Erklärung:

Politische Erklärung der Halbzeitüberprüfung auf hoher Ebene der Durchführung des Wiener Aktionsprogramms für die Binnenentwicklungsländer für die Dekade 2014-2024

Präambel

1. Wir, die Staats- und Regierungsoberhäupter, Ministerinnen und Minister und Hohen Vertreterinnen und Vertreter, versammelt am 5. und 6. Dezember 2019 bei den Vereinten Nationen, um die Durchführung des Wiener Aktionsprogramms für die Binnenentwicklungsländer für die Dekade 2014-2024¹ zu überprüfen, bekräftigen unser Bekenntnis zu dem übergreifenden Ziel des Wiener Aktionsprogramms, das darin besteht, die besonderen Entwicklungsbedürfnisse und -herausforderungen der Binnenentwicklungsländer, die sich aus ihrer Binnenlage, ihrer Abgelegenheit und ihren geografischen Beschränkungen ergeben, auf kohärentere Weise anzugehen, und verpflichten uns gemeinsam zu einer verstärkten Zusammenarbeit im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung für die Binnenentwicklungsländer.

¹ Resolution 69/137, Anlage II.



2. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, das Wiener Aktionsprogramm, das ein fester Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung² ist und im Einklang mit der Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung³, dem Übereinkommen von Paris⁴ und dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030⁵ sowie anderen internationalen Rahmen wie der Neuen Urbanen Agenda⁶ steht, vollständig, wirksam und zeitnah durchzuführen. Die wirksame Durchführung des Wiener Aktionsprogramms und die wirksame Umsetzung der Agenda 2030 verstärken einander und sind für die Erreichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung von entscheidender Bedeutung.

3. Wir betonen, dass die Beseitigung von Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich extremer Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung ist.

4. Wir sind entschlossen, die Binnenentwicklungsländer bei ihrer Transformation zu auf dem Landweg verbundenen Ländern zu unterstützen; dazu müssen wir uns in dauerhaften, transparenten, rechenschaftspflichtigen und wirksamen Partnerschaften zwischen den Binnenentwicklungsländern und Transitländern und ihren Entwicklungspartnern sowie mit einer Reihe von Interessenträgern zusammenfinden, insbesondere der Zivilgesellschaft, dem Privatsektor, den Hochschulen und der Jugend. Wir bekräftigen ferner, dass die Geschlechtergleichstellung und die Befähigung aller Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung entscheidend zur Verwirklichung des Wiener Aktionsprogramms beitragen werden.

5. Wir sind uns dessen bewusst, wie wichtig der ungehinderte, effiziente und kosteneffiziente Zugang zum und vom Meer auf der Grundlage der Transitfreiheit und mittels anderer damit verbundener Fragen im Einklang mit den anwendbaren Regeln des Völkerrechts für die Binnenentwicklungsländer ist.

Überprüfung und Bewertung der Fortschritte, Defizite und Herausforderungen

6. Wir nehmen den Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Wiener Aktionsprogramms⁷ zur Kenntnis und würdigen die zahlreichen von den Binnenentwicklungsländern und den Transitländern mit Unterstützung der Entwicklungspartner auf allen Ebenen unternommenen Anstrengungen sowie die seit 2014 erzielten Fortschritte, die auf dem Aktionsprogramm von Almaty⁸ aufbauen. Gleichzeitig sind wir nach wie vor besorgt darüber, dass die erzielten Fortschritte nicht ausreichen, um die Erreichung der Ziele des Wiener Aktionsprogramms und einer nachhaltigen Entwicklung durch die Binnenentwicklungsländer zu sichern. Wir stellen mit Besorgnis fest, dass ein Drittel der Bevölkerung der Binnenentwicklungsländer immer noch in extremer Armut lebt, dass die Ernährungsunsicherheit nach

² Resolution 70/1.

³ Resolution 69/313, Anlage.

⁴ Siehe [FCCC/CP/2015/10/Add.1](#), Beschluss 1/CP.21, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2016 II S. 1082; LGBI. 2017 Nr. 286; öBGBI. III Nr. 197/2016; AS 2017 5735.

⁵ Resolution 69/283, Anlage II.

⁶ Resolution 71/256, Anlage.

⁷ [A/74/113](#).

⁸ Aktionsprogramm von Almaty: Befriedigung der besonderen Bedürfnisse der Binnenentwicklungsländer innerhalb eines Neuen weltweiten Rahmenplans für die Zusammenarbeit im Transitverkehr zwischen Binnen- und Transitentwicklungsländern (*Report of the International Ministerial Conference of Landlocked and Transit Developing Countries and Donor Countries and International Financial and Development Institutions on Transit Transport Cooperation, Almaty, Kazakhstan, 28 and 29 August 2003* (A/CONF.202/3), Anhang I).

wie vor als mäßig bis schwer einzustufen ist, dass der durchschnittliche Index der menschlichen Entwicklung der Binnenentwicklungsländer hinter dem weltweiten Durchschnitt zurückbleibt und das Wirtschaftswachstum der Binnenentwicklungsländer im Überprüfungszeitraum zurückgegangen ist.

7. Wir sprechen denjenigen Binnenentwicklungsländern, die die Kriterien für das Aufrücken aus der Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder erfüllt haben, unsere Anerkennung aus.

8. Wir sind uns dessen bewusst, dass eine zentrale Herausforderung für die Binnenentwicklungsländer darin besteht, dass es an zuverlässigen und regelmäßig erhobenen Daten mangelt, die als Grundlage für politische Entscheidungen dienen und das Ergreifen von Folgemaßnahmen sichern können, auch in Bezug auf einige der konkreten Ziele des Wiener Aktionsprogramms.

9. Wir erkennen die Fortschritte an, die die Binnen- und Transitentwicklungsländer bei der Ratifikation des Übereinkommens der Welthandelsorganisation über Handelserleichterungen, des überarbeiteten Kyoto-Übereinkommens⁹, des TIR-Übereinkommens¹⁰ und anderer einschlägiger internationaler Übereinkommen erzielt haben. Wir stellen jedoch fest, dass die Binnenentwicklungsländer und Transitländer ihre Verpflichtungen nach allen diesen Übereinkünften wirksam umsetzen müssen.

10. Wir begrüßen die Entwicklungen, die in den Binnenentwicklungsländern und den ihnen benachbarten Transitländern in jüngster Zeit beim Bau von Transitverkehrs- und Wirtschaftskorridoren zu verzeichnen waren. Es wurden Fortschritte dabei erzielt, die Fahrtdauer entlang der Korridore und die damit verbundenen Kosten zu verringern, was die an Grenzen und an intermodalen Knotenpunkten zugebrachte Zeit erheblich verkürzt hat.

11. In den Binnen- und Transitentwicklungsländern wurden Fortschritte beim Ausbau und der Modernisierung der Schienen-, Straßen-, Hafen-, Luftfahrt- und Binnenschiffahrtinfrastruktur erzielt. Einige Verbindungslücken wurden behoben und die regionale Integration wurde gestärkt, doch die begrenzte Anbindung der Binnenentwicklungsländer ist weiterhin eines der Haupthindernisse für ihre stärkere Integration in den Handel.

12. Wir stellen fest, dass in den Binnenentwicklungsländern die Infrastruktur für die Erzeugung, Bereitstellung, Übertragung und Verteilung moderner und erneuerbarer Energiedienstleistungen ausgebaut und modernisiert wurde. Dennoch haben mehr als 40 Prozent der Bevölkerung in den Binnenentwicklungsländern immer noch keinen Zugang zu Strom, und zwischen Stadt und Land besteht nach wie vor eine erhebliche Diskrepanz. Die Ausführung von Energieprojekten dauert zu lange.

13. Wir erkennen an, dass sich der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien in den Binnenentwicklungsländern verbessert hat. Wir stellen jedoch fest, dass sich die Binnenentwicklungsländer nach wie vor erheblichen Einschränkungen gegenübersehen, darunter Defizite in der Infrastruktur und relativ hohe Kosten für Informations- und Kommunikationstechnologiedienste, insbesondere für den Zugang zu Unterseekabeln.

⁹ Protokoll zur Änderung des Internationalen Übereinkommens zur Vereinfachung und Harmonisierung der Zollverfahren (United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2370, Nr. 13561. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2003 II S. 2092; öBGBI. III Nr. 45/2006; AS 2007 2431).

¹⁰ Zollabkommen über den internationalen Warentransport mit TIR-Carnets (United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1079, Nr. 16510. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1979 II S. 445; öBGBI. Nr. 112/1978; AS 1978 1281).

14. Zu den großen Herausforderungen beim Ausbau der Infrastruktur gehören mangelnde Finanzmittel, um die beträchtlichen Defizite in der Infrastrukturfinanzierung zu schließen, mangelnde Kapazitäten zur Erarbeitung bankfähiger Infrastrukturvorhaben sowie eingeschränkte Technologien und das Fehlen einer widerstandsfähigen Infrastruktur.

15. Wir begrüßen die Anstrengungen der Binnenentwicklungsländer, sich stärker am Welthandel zu beteiligen, auch dadurch, dass sie den Handel in ihren nationalen Strategien durchgängig berücksichtigen und ihre Handelspolitik aktualisieren. Wir stellen jedoch fest, dass der Ausbau des internationalen Handels für die Binnenentwicklungsländer nach wie vor schwieriger ist als für Küstenländer. Aufgrund der im Vergleich zu den Transitentwicklungsländern doppelt so hohen Handelskosten der Binnenentwicklungsländer sind sie nur eingeschränkt wettbewerbsfähig. In dieser Hinsicht stellen wir mit Besorgnis fest, dass der Anteil der Binnenentwicklungsländer am Welthandel und an den weltweiten Warenexporten zurückgegangen ist, während der Gesamtwert ihrer Warenimporte gestiegen ist.

16. Wir sind besorgt darüber, dass die Binnenentwicklungsländer immer noch vorwiegend einige wenige Grundstoffe ausführen und dass der Hauptanteil an den Dienstleistungsexporten nach wie vor auf den Tourismussektor entfällt. Aufgrund der mangelnden Diversifizierung ihrer Exporte sind die Binnenentwicklungsländer anfälliger für übermäßige Preisschwankungen und exogene wirtschaftliche und umweltbezogene Schocks.

17. Wir stellen fest, dass es in den Binnenentwicklungsländern keine ausreichende Handelsfinanzierung gibt. Wir bekräftigen erneut, dass der internationale Handel ein Motor für alle Seiten einschließendes Wirtschaftswachstum und die Verringerung der Armut ist und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung beiträgt.

18. Wir stellen mit Besorgnis fest, dass Klein-, Klein- und Mittelunternehmen, insbesondere im Besitz von Frauen und Jugendlichen stehende Unternehmen, keinen ausreichenden Zugang zu Kapital haben, was sich nachteilig auf die Entwicklung des Privatsektors allgemein und das Wirtschaftswachstum in den Binnenentwicklungsländern auswirkt. Wir sind ferner besorgt darüber, dass die Binnenentwicklungsländer bezüglich der Einsatzreife des elektronischen Handels (E-Commerce) immer noch im Rückstand sind.

19. Wir erkennen an, dass sich die Binnenentwicklungsländer vermehrt an regionalen und subregionalen Übereinkommen und Initiativen zur Erleichterung von Handel, Verkehr und Transit beteiligen, die auf die Vertiefung der regionalen Integration, die Verbesserung der Infrastrukturanbindung und die Erleichterung des Grenzübergangs von Waren zielen. Die Binnenentwicklungsländer haben mit ihren Nachbarländern bilaterale und plurilaterale Handels-, Verkehrs- und Transitübereinkommen geschlossen. In dieser Hinsicht nehmen wir Kenntnis von dem Inkrafttreten des Übereinkommens zur Einrichtung der Afrikanischen Kontinentalen Freihandelszone.

20. Wir sind ermutigt durch Anzeichen für eine umfassendere Zusammenarbeit in Bereichen wie Investitionen, Forschung und Entwicklung sowie politische Maßnahmen zur Unterstützung der regionalen industriellen Entwicklung und der regionalen Anbindung sowohl unter den Binnenentwicklungsländern als auch zwischen den Binnenentwicklungsländern und ihren Nachbarländern.

21. Seit 2014 haben zwar viele Binnenentwicklungsländer den wirtschaftlichen Strukturwandel in den Mittelpunkt ihrer nationalen Entwicklungspläne gestellt und Strategien zur Diversifizierung und Modernisierung ihrer Wirtschaft, zur Industrialisierung, zur Exportförderung und zum Ausbau des Privatsektors verabschiedet, doch ihre Fortschritte bei der Verwirklichung des Strukturwandels sind gering, ihre Fertigungs- und industriellen Kapazitäten zur Herstellung von Produkten mit hoher Wertschöpfung sind nach wie vor begrenzt und in einigen Binnenentwicklungsländern zeichnet sich sogar eine Deindustrialisierung der Wirtschaft ab.

22. Wir würdigen die Anstrengungen der Binnenentwicklungsländer zur Unterstützung der Entwicklung des Privatsektors und betonen, dass die Schaffung eines Rechts- und Regelungsumfelds für den lokalen Privatsektor eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Förderung eines nachhaltigen, inklusiven und anhaltenden Wirtschaftswachstums, den Aufbau einer industriellen Basis, die Anziehung von Investitionen und die Herbeiführung eines Strukturwandels ist.

23. Wir bekunden unsere Besorgnis angesichts der begrenzten technologischen Kapazitäten, der niedrigen Technologieintensität und des geringen Technologieerwerbs sowie der geringen Investitionen in Forschung und Entwicklung in den Binnenentwicklungsländern.

24. Die Binnenentwicklungsländer sind besonders anfällig für die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels und nach wie vor stark von Wüstenbildung, Bodendegradation, Verlust der biologischen Vielfalt, Dürre und Gletscherrückgang betroffen. Wir sind besorgt über die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen plötzlicher und schleichender Katastrophen in Binnenentwicklungsländern sowie über die Auswirkungen in Transitländern eintretender Katastrophen auf die Wirtschaft der Binnenentwicklungsländer.

25. Wir stellen fest, dass unzureichende Finanzmittel und Kapazitätsengpässe zu den größten Herausforderungen zählen, denen die Binnenentwicklungsländer bei ihren Bemühungen, das Wiener Aktionsprogramm durchzuführen und dauerhaftes Wachstum und eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen, gegenüberstehen.

26. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Binnenentwicklungsländer und die ihnen benachbarten Transitländer zur wirksamen Durchführung des Wiener Aktionsprogramms ausreichende einheimische und ausländische Ressourcen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor wirksam mobilisieren müssen. Wir erkennen an, wie wichtig kohärente, in nationaler Eigenverantwortung stehende und durch integrierte nationale Finanzierungsrahmen gestützte Strategien für nachhaltige Entwicklung sind. Wir stellen fest, dass die durchschnittlichen Steuereinnahmen in den Binnenentwicklungsländern nicht ausreichen, um die Entwicklungsbedürfnisse zu decken. Wir bekunden unsere Besorgnis darüber, dass illegale Finanzströme die Mobilisierung einheimischer Ressourcen und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in den Binnenentwicklungsländern beeinträchtigen.

27. Wir begrüßen die vermehrte internationale Aufmerksamkeit, die den Binnenentwicklungsländern seit der Verabschiedung des Wiener Aktionsprogramms zuteilwird, einschließlich einer erhöhten öffentlichen Entwicklungshilfe und Handelshilfe sowie verstärkter Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation. Wir bekräftigen die Notwendigkeit erneuter und stärkerer Partnerschaften für die Entwicklung der Binnenentwicklungsländer. Wir begrüßen, dass die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen zugunsten der Binnenentwicklungsländer real zugenommen haben. Gleichzeitig stellen wir fest, dass ein Großteil der öffentlichen Entwicklungshilfe nach wie vor in erster Linie nur wenigen Binnenentwicklungsländern zugutekommt. Wir bringen außerdem unsere Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die in den Binnenentwicklungsländern getätigten ausländischen Direktinvestitionen weiterhin zurückgehen, was ihr Wirtschaftswachstum behindert.

Aktionsaufruf zur beschleunigten Durchführung des Wiener Aktionsprogramms

28. In Anbetracht der erzielten Fortschritte sowie der Herausforderungen der Binnenentwicklungsländer bei der Durchführung des Wiener Aktionsprogramms, das einen festen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bildet, fordern wir Maßnahmen in den folgenden Schlüsselbereichen.

29. Wir unterstreichen, dass zur Überwachung der spezifischen Ziele des Wiener Aktionsprogramms Daten erhoben werden müssen, und verpflichten uns, die Binnenentwicklungsländer beim Aufbau von Kapazitäten zur Stärkung ihrer nationalen Statistiksysteme zu unterstützen.
30. Wir verpflichten uns, gezielte und beschleunigte Maßnahmen zu ergreifen, um alle rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Hindernisse für die Erreichung der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung aller Frauen und Mädchen sowie die Verwirklichung und Ausübung ihrer Menschenrechte zu beseitigen.
31. Wir unterstreichen, wie wichtig es ist, ausreichende Ressourcen zu mobilisieren, um die Durchführung des Wiener Aktionsprogramms zu beschleunigen und die Binnenentwicklungsländer dabei zu unterstützen, die Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung bis 2030 zu erreichen.
32. Wir fordern die Binnenentwicklungsländer und die Transitländer auf, ihren Verpflichtungen aus allen einschlägigen internationalen, regionalen und bilateralen Übereinkommen wirksam nachzukommen, um die Transitbedingungen in einer mit ihren Handels- und Entwicklungszielen vereinbaren Weise zu verbessern.
33. Die Binnenentwicklungsländer und die Transitländer sollten zur Verbesserung des Handels und des Transitverkehrs die Förderung eines Korridoransatzes erwägen. Wir fordern die Binnenentwicklungsländer und die Transitländer auf, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, die Fahrtdauer in den Korridoren zu verkürzen und bei der Verwaltung der internationalen Verkehrskorridore einen integrierten und nachhaltigen Ansatz zu verfolgen, um so Doppelarbeit zu vermeiden, die regionale Anbindung zu fördern und die damit verbundenen wirtschaftlichen Chancen bestmöglich zu nutzen.
34. Wir fordern das System der Vereinten Nationen und die anderen einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen auf, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats politische, analytische und technische Unterstützung im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Funktionsweise und der Verwaltung dieser Korridore zu leisten.
35. Wir legen den Binnenentwicklungsländern und den Transitländern nahe, die Entwicklung, Modernisierung und Instandhaltung der nationalen und grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur in ihre nationalen Entwicklungsstrategien zu integrieren.
36. Wir fordern die Binnenentwicklungsländer und die Transitländer auf, mit Unterstützung ihrer Entwicklungs- und Handelspartner regional integrierte, nachhaltige, klima- und katastrophenresiliente Verkehrsinfrastrukturen aufzubauen und Lücken in der Anbindung zu schließen, um die Kosten der Handelstätigkeit zu senken und den intraregionalen Handel zu fördern.
37. Wir legen den Binnenentwicklungsländern und den Transitländern nahe, förderliche Rahmenbedingungen für öffentliche und private nachhaltige Investitions- und Infrastrukturprojekte zu schaffen.
38. Wir legen den Binnenentwicklungsländern und den Transitländern nahe, die Infrastruktur für die Bereitstellung, Übertragung und Verteilung von Strom, einschließlich netz-unabhängiger Lösungen, auszubauen und zu verbessern, die Entwicklung von Energieprojekten zu beschleunigen, insbesondere im Bereich erneuerbarer Energien, bei gleichzeitiger Anerkennung der Rolle aller Energiequellen und -technologien im Energiemix, Projekte für grenzüberschreitende Verbindungsleitungen auszuweiten, den Energiezugang als Instrument des Wandels zu verbessern und den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle zu gewährleisten.

39. Wir bitten die Binnenentwicklungsländer und die Transitländer, mit Unterstützung der Regierungen, des Privatsektors, der Entwicklungspartner, der multilateralen Finanz- und Entwicklungsinstitutionen und der Regionalbanken beim Aufbau von Infrastrukturen, Anwendungen und Diensten im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie zusammenzuarbeiten. Die erhebliche digitale Kluft zwischen den Binnenentwicklungsländern und den entwickelten Ländern muss überwunden werden.

40. Wir fordern die Entwicklungspartner, das System der Vereinten Nationen, die internationalen Finanzinstitutionen sowie internationale und regionale Organisationen auf, den Binnenentwicklungsländern bei der Ausarbeitung und Durchführung bankfähiger Projekte im Bereich der Infrastruktur- und Verkehrsentwicklung technische Hilfe zu leisten.

41. Wir legen den Binnenentwicklungsländern nahe, weiterhin Maßnahmen und Strategien zu entwickeln, die darauf zielen, ihre Exportstruktur zu diversifizieren und einen Wertzuwachs für ihre Exporte zu erzielen, um ihre Beteiligung an nachhaltigen regionalen und globalen Wertschöpfungsketten auszubauen.

42. Wir legen den Binnenentwicklungsländern nahe, mit Unterstützung ihrer Entwicklungs- und Handelspartner die vor dem Grenzübertritt anfallenden Handelskosten zu senken, indem sie die Verkehrsnetze und Zollverfahren verbessern und technologiebasierte Lösungen und Lösungen der Informations- und Kommunikationstechnologie einsetzen, um den internationalen Handel zu beschleunigen.

43. Wir bekräftigen erneut, wie wichtig das Übereinkommen der Welthandelsorganisation über Handelserleichterungen für die Senkung hoher Handels- und Transitkosten ist, und fordern, dass alle Mitglieder der Welthandelsorganisation das Übereinkommen vollständig und zeitnah durchführen. Die Binnenentwicklungsländer sollten unverzüglich ihren Bedarf an technischer Hilfe mitteilen. Wir bitten außerdem die Entwicklungspartner und die einschlägigen Organisationen, die Binnenentwicklungsländer bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen der Welthandelsorganisation stärker zu unterstützen.

44. Wir fordern alle Mitgliedstaaten auf, den Marktzugang für Exporte aus Binnenentwicklungsländern zu erleichtern, mit Ausnahme von Waffen- und Rüstungsexporten. Wir fordern außerdem die Entwicklungspartner auf, die Anstrengungen der Binnenentwicklungsländer zur Diversifizierung ihrer Exporte zu unterstützen, unter anderem durch Unterstützung ihrer nationalen Exportstrategien und ihrer Handelspolitik.

45. Wir fordern die Entwicklungspartner und die multilateralen Entwicklungsbanken auf, die Binnenentwicklungsländer dabei zu unterstützen, die Handelsfinanzierung für Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen auszubauen und Programme zur Erleichterung der Handelsfinanzierung zu fördern.

46. Wir unterstreichen das Potenzial der Binnenentwicklungsländer, sich leichter in regionale und globale Wertschöpfungsketten zu integrieren und ihre Handelskapazitäten und ihre Anbindung auszubauen, indem sie Verknüpfungen in der Produktion stärken, den Aufbau von Lieferketten innerhalb ihrer Region fördern sowie die Qualität regionaler Integrationsübereinkommen verbessern und für deren wirksamere Durchführung sorgen.

47. Wir fordern das System der Vereinten Nationen, die regionalen und internationalen Entwicklungspartner und andere internationale Organisationen auf, die Binnenentwicklungsländer und die Transitländer dabei zu unterstützen, die durch regionale Initiativen und die regionale Integration entstehenden Möglichkeiten zu nutzen.

48. Wir legen den Binnenentwicklungsländern nahe, durch Investitionen in Bildung und Qualifizierung, einschließlich fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung und Ausbildung, innovative Lösungen in Sektoren wie Landwirtschaft, Verkehr, Information und Kommunikation, Finanzen, Energie, Gesundheit, Wasser- und Sanitärversorgung und Bildung ebenso

wie wirksame öffentlich-private Partnerschaften zu fördern und dabei zugleich die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung von Frauen und Mädchen auf allen Ebenen sicherzustellen. Wir sind uns dessen bewusst, dass diese Investitionen erforderlich sind, um die wirtschaftliche Volatilität zu verringern, die Binnenentwicklungsländer in die Lage zu versetzen, die demografische Dividende zu nutzen, und Ziele wie lebenslanges Lernen und eine umfassendere menschliche Entwicklung zu erreichen.

49. Wir fordern die Binnenentwicklungsländer auf, die Entwicklung des Privatsektors durch eine Erweiterung seiner Kapazitäten sowie durch Verbesserungen der wirtschaftspolitischen Steuerung und der Regulierung unternehmerischer Tätigkeiten zu fördern.

50. Wir sind entschlossen, in den Binnenentwicklungsländern Volkswirtschaften und Gesellschaften aufzubauen, die externen wirtschaftlichen Schocks, Katastrophen und den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltzerstörung standhalten können. Wir fordern die Entwicklungspartner, das System der Vereinten Nationen und andere internationale und regionale Organisationen nachdrücklich auf, die Anstrengungen der Binnenentwicklungsländer zu unterstützen, national festgelegte Beiträge und langfristige nationale Klimaschutzstrategien im Einklang mit den Zielen des Klimaübereinkommens von Paris auszuarbeiten und umzusetzen, Instrumente zur Verhütung und Bekämpfung von Wüstenbildung, Bodendegradation, Verlust der biologischen Vielfalt, Dürre und Gletscherrückgang zu entwickeln und verstärkt Maßnahmen in den Bereichen integrierte Bewirtschaftung von Wasserressourcen, Katastrophenvorbeugung, -vorsorge und -bewältigung sowie Frühwarn- und Schnellreaktionssysteme zu ergreifen.

51. Wir legen den Entwicklungspartnern nahe, die Binnenentwicklungsländer beim Aufbau institutioneller und personeller Kapazitäten zu unterstützen.

52. Wir fordern das System der Vereinten Nationen auf, Länder, die aus der Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder aufrücken, bei der Umsetzung ihrer nationalen Übergangsstrategien behilflich zu sein und zu erwägen, aufrückenden Ländern für einen festen Zeitraum und auf berechenbare Weise landesspezifische Unterstützung zu gewähren, und fordern die Entwicklungspartner auf, zu einem reibungslosen Übergang beizutragen.

53. Wir ermutigen die Binnenentwicklungsländer, ihren Dienstleistungssektor zu stärken und vermehrte Anstrengungen zu ihrer Integration in den elektronischen Handel zu unternehmen. In dieser Hinsicht legen wir den internationalen Partnern nahe, den Binnenentwicklungsländern durch Kapazitätsaufbau bei der Behebung von Defiziten in den rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmenbedingungen und bei der Entwicklung digitaler Kompetenzen behilflich zu sein.

54. Wir legen den Binnenentwicklungsländern nahe, nationale wissenschafts-, technologie- und innovationspolitische Maßnahmen zu entwickeln und eine für Wissenschaft, Technologie und Innovation förderliche Infrastruktur zu schaffen. Wir bitten die Entwicklungspartner und die internationalen Organisationen, die Anstrengungen der Binnenentwicklungsländer zur Einrichtung oder Stärkung nationaler und regionaler Zentren für Wissenschafts-, Technologie- und Innovationsentwicklung zu unterstützen.

55. Wir begrüßen die bestehenden, von den Entwicklungspartnern und den internationalen und regionalen Finanzinstitutionen eingerichteten Technologie- und Forschungsfonds und befürworten ähnliche Initiativen zur Unterstützung einer verstärkten Technologienutzung und -anpassung in den Binnenentwicklungsländern.

56. Wir legen den Binnenentwicklungsländern nahe, das Regelungsumfeld für Unternehmen, insbesondere für Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen, weiter zu verbessern. Wir fordern außerdem mit Nachdruck vermehrte internationale und nationale Investitionen in den Bereich Forschung und Entwicklung in den Binnenentwicklungsländern.

57. Wir legen den Binnenentwicklungsländern nahe, sich verstärkt um die Beschaffung inländischer Finanzmittel zu bemühen, unter anderem durch Reformen der Steuerverwaltung, eine Verbreiterung der Steuergrundlage und die Stärkung der inländischen Kapitalmärkte, und fordern die internationale Gemeinschaft auf, diese Anstrengungen im Einklang mit den nationalen Prioritäten zu unterstützen.

58. Wir fordern die Entwicklungspartner auf, ihre Unterstützung für die Binnenentwicklungsländer auszubauen und dabei alle verfügbaren Quellen in Betracht zu ziehen. Gleichzeitig legen wir den Binnenentwicklungsländern nahe, die öffentliche Entwicklungshilfe besser dazu zu nutzen, weitere Mittel aus anderen Quellen wie ausländischen Direktinvestitionen, öffentlich-privaten Partnerschaften und anderen Finanzierungsquellen anzuziehen.

59. Wir legen den Mitgliedstaaten nahe, ausländische Direktinvestitionen in den Binnenentwicklungsländern zu erleichtern, und fordern die Binnen- und Transitentwicklungsländer auf, förderliche Rahmenbedingungen zur Anziehung ausländischer Direktinvestitionen und für die Beteiligung des Privatsektors zu schaffen.

60. Wir fordern die Entwicklungspartner auf, den Binnenentwicklungsländern im Einklang mit den Leitlinien der Welthandelsorganisation auch weiterhin Handelshilfe zu gewähren.

61. Wir fordern die Entwicklungsländer und die entwickelten Länder auf, die Binnenentwicklungsländer im Einklang mit den jeweiligen Kooperationsmodalitäten auch weiterhin im Rahmen der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation zu unterstützen.

62. Wir begrüßen die Einrichtung der Internationalen Studiengruppe für die Binnenentwicklungsländer und fordern alle Binnenentwicklungsländer, die dies noch nicht getan haben, auf, das multilaterale Übereinkommen zu ihrer Einrichtung zu ratifizieren oder ihm beizutreten. Wir bitten die Mitgliedstaaten und die anderen maßgeblichen Interessenträger, freiwillige Beiträge zum Haushalt der Studiengruppe zu erwägen.

63. Wir fordern das System der Vereinten Nationen, einschließlich der regionalen Wirtschaftskommissionen, sowie alle einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen auf, auch weiterhin die notwendige Unterstützung für die beschleunigte Durchführung des Wiener Aktionsprogramms bereitzustellen.

64. Wir fordern das Büro der Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer auf, auch weiterhin für die koordinierte Weiterverfolgung des Wiener Aktionsprogramms, die wirksame Überwachung seiner Durchführung und die Berichterstattung darüber Sorge zu tragen.

65. Wir fordern den Generalsekretär auf, auch künftig die erforderlichen Ressourcen zu mobilisieren, damit die Gruppe Binnenentwicklungsländer des Büros der Hohen Beauftragten ihr Mandat zur Unterstützung der Binnenentwicklungsländer erfüllen kann.

Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die Binnenentwicklungsländer

66. Wir legen der Generalversammlung nahe, zu erwägen, die dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die Binnenentwicklungsländer im Jahr 2024 abzuhalten.

*39. Plenarsitzung
5. Dezember 2019*